

Winnend Stadtschulz.

Stitzberg vom 17. April 1895.  
Hochzuverehrer Herr Bürgermeister  
L. Ruppel.

H. R. Müller beauftragt dem  
von der Wiener Gemeindeverwaltung, Stadt,  
besagt vorgelagerten Projekt betreffend  
den die Umwandlung des am  
den Platz in der Pöschellau,  
gegenüber dem Landratsamt,  
gleich in der Linie der Obergasse  
in eine Loggia zu verfahren.  
(Ungenannt.)

Die Umwandlung  
eines von dem Kaufmann in  
Stadtschulz gelegenen Grundstücks  
wird gefordert.

H. R. Dr. Jakobson verweist  
über die Kommunalverwaltung  
der Wiener Gemeindeverwaltung  
vom 1895. Nachdem die Kommission  
von demselben mit einer geringen  
fügigen Überschuss gleichzeitige  
mit jenen des Jahres 1894 sind,  
somit die Verhandlungen der  
Umwandlung abgemacht wird bewirkt,  
sichlich vorzuführen, beauftragt der  
Bürgermeister, die Kommission zu  
der vorgelagerten Angelegenheit  
nicht zu verfahren und es seien  
die bezüglichen der Kommunalverwaltung  
gleich vom 1894 zum Überschuss  
gehörigen Grundstücke anstandslos  
zufallen. Bürgermeister wird schriftlich,  
bei der Stadtverwaltung schriftlich  
daran auf, dass im Laufe der  
letzten Jahre eingeworfen das  
bedenken der Hauptstadt der  
Verfahren der Stadtverwaltung eine  
konstante Hauptstadtverwaltung bestanden,  
auszusetzen sich bewirkt stellt  
sich und beauftragt, der Regierung  
eine Revision des Landes beiseite  
Zustellung der Hauptstadt  
bezug zu verfahren. Zugänglich

dieses Punktes besetzt sich jeder  
die Gemeinde vor, demnach mit  
Zustellung der Hauptstadtverwaltung.  
Die Hauptstadtverwaltung werden  
gemäßigt.

Daselbst H. R. liegt dem  
der Klagenfallbesatz der Wiener  
Lokalverwaltung schriftlich der  
Hauptstadt - Wiener Hauptstadt-  
Verwaltung vor. Die Hauptstadt-  
Verwaltung werden mit dem  
Gemeinde Wien der Hauptstadt  
einige Hauptstadtbesitzer und  
Kaufmann gehalten Hauptstadt  
Zustellung der Hauptstadt  
auszuführen.

H. R. Dr. Jakobson verweist  
über einige Punkte der  
Gemeinde für die Hauptstadt  
eine Hauptstadt mit Hauptstadt  
Lokalverwaltung der Wiener  
Gebiete, welche Hauptstadt  
suspendiert gelassen werden.  
Hauptstadt werden die folgenden  
Hauptstadt:

Der Hauptstadt, resp. Hauptstadt  
hat in seinem Hauptstadt  
unter solchen Hauptstadt  
von dem Land der Hauptstadt  
mit Hauptstadt Lokalverwaltung  
Hauptstadt der Gemeinde Wien  
zu überführen bereit ist,  
und besonders in welcher Hauptstadt  
seiner Hauptstadt für Land,  
Hauptstadt und Lokalverwaltung  
Verfahren zu erfolgen hat  
sei es im Wege von Hauptstadt,  
Lokalverwaltung, sei es im Wege  
der Lokalverwaltung auf Gemeinde  
eines mit der Gemeinde Wien  
abzuschließen Hauptstadt über  
auf welche andere Hauptstadt.

Der Offizient hat die Ob-  
 und Seite der zu beiderseits  
 dieser Stellung anzugeben.

Die Gemeinde wird die  
 eingereichten Projekte und  
 Offerte prüfen und mit dem  
 Gemeinderat der zur  
 Förderung geeignet befundenen  
 Projekte und Offerte beifolgende  
 Festhaltung eines Vertrags  
 in weiterer Verhandlung  
 stehen.

Der Magistrat wird beauf-  
 tragt, auf Grund dieser Be-  
 schlüsse die Offerten-Erfassung  
 unter Überwachung einer  
 Frist von 4 Monaten, deren  
 Ende mit dem Ende der  
 zu bestimmen ist, bald  
 möglich zu veranlassen  
 und für die Publikation im  
 In- und Auslande Sorge zu  
 tragen.

Beimütliche Posten, die  
 dieses Projekt eingereicht,

sein, sind, die im  
 Besonderen Bestimmung  
 sind, sind von diesen  
 Beschlüssen nach dem  
 Beschlüsse der eingereichten Pro-  
 jekte speziell im Rahmen  
 zu setzen. —

Obwohl der im Programm  
 enthaltenen und von dem  
 bereits mitgeteilten Lini-  
 netz noch ein Lini-  
 netz in der am linken  
 Donauufer gelegenen Gegend,  
 befindet sich das Programm  
 verfahren.

Die k. k. Hof- und  
 über die Halbinseln der  
 unter Wien zu dem  
 Konzessionären der  
 Eisenbahnenleitung  
 der k. k. Hof- und  
 bis März mit  
 wasser eingereichten  
 über welche die  
 k. k. Hof- und  
 verantwortliche  
 beauftragt, die  
 stellen, dass die  
 vor in einer  
 eingereichten  
 sein, Details  
 (Angebot.)

(Veränderungen in Wien) \*

Im neuen  
 bei den  
 k. k. Hof- und  
 insgesamt 13, 158. 181 fl 56 Kr  
 an  
 enthalten sind die  
 k. k. Hof- und  
 Landes- und  
 k. k. Hof- und  
 k. k. Hof- und  
 k. k. Hof- und  
 k. k. Hof- und  
 k. k. Hof- und

Nach  
 an der  
 k. k. Hof- und  
 k. k. Hof- und  
 k. k. Hof- und  
 k. k. Hof- und

\* Dies  
 vom 16. April 1895.

von mit 6,616.333 fl 03 Kr, für,  
 Konsumpläne samt Zuspülungen  
 mit 3,124.337 fl 80 1/2 Kr, Kraft,  
 trägt 5 fl 33 Kr, Drozingsin,  
 für für den Staat 27.280 fl 38 Kr,  
 Drozingsin für die Kommune  
 8.764 fl 79 Kr, Exekutivkosten  
 für den Staat 10 fl 11 Kr, Exekutiv,  
 sind gegeben für die Kommune  
 25.533 fl 46 Kr, Lohnverant:  
 sind Jularienb-Verrechnung  
 115.909 fl 99 Kr.

Von der Staatskasse von  
 13,158.181 fl 56 Kr kommt ein  
 Betrag von 633.340 fl 02 Kr in  
 Obflieg, unbeschuldete Hoflinge,  
 Leihpfänder und Darlehen,  
 von rückgezogen, Heile an Staat,  
 tragen aus dem Titel von 20 sind  
 beziffert Staatsabgaben gebrüht,  
 erfüllt sind, zu dieser letzteren  
 können für die Verrechnungen  
 von Leistungen sind Staatskasse  
 auf ein Konto sind die Lohn-  
 verantwort = und Jularienb-gaben  
 erfüllt. der ein Leistung  
 von direkten Staatssteuern  
 samt Verlegen sind Neben,  
 gegeben beträgt somit  
 12,524.841 fl 54 Kr. Zu diesen  
 Quoten 1894 beifügt für die  
 ein Staatsabrechnung mit  
 72,398.683 fl 94 Kr, für für somit  
 ein <sup>einigen</sup> ~~einigen~~ Mindesteisen  
 ein 126.157 fl 60 Kr erfüllt.

der freiwillig, Pachtverband  
 des Wiener Gemeinderates soll  
 wegen (Dauerhaft) 5 Ufo  
 nachmittags zum Zweck der  
 Befreiung des Stadtsatz  
 ein Vollversammlung ab.